

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 28 (1945)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilung des Hauptvorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Mann, dem das Wohl des Kleinbauern in seinem Kanton nicht nur am Herzen lag, der legislatorisch für dasselbe segensreich wirkte, war Bertoni auch Freimaurer und Freigeist. Bertoni war ein rechter Jünger Velas, des großen Tessiner Künstlers, der sich rühmte, seinen Fuß nie in die »Bottaga dei preti« (die Bude des Pfaffen) gesetzt zu haben.

E. A.

Hall und Widerhall

Ultramontane Unverfrorenheit

Das römisch-katholische Pfarramt Peter und Paul in Zürich er-suchte den Stadtrat von Zürich um einen jährlichen Beitrag von Fr. 2500 für die katholische Kinderkrippe in Zürich. Die katholische Krippe entspreche einem Bedürfnis; sie nehme auch Kinder »andern Glaubens« auf. Die großen Rückschläge seien bis jetzt durch die Kirche gedeckt worden. Als dem römisch-katholischen Pfarramt bedeutet wurde, daß es unmöglich sei, der Kirche Beiträge an ihre Institutionen auszurichten, steckte der Herr Pfarrer von Peter und Paul die Angelegenheit hinter den Charitasverein. Diesem Verein will nun der Stadtrat zwar nicht den geforderten jährlichen Betriebsbeitrag, wohl aber einen einmaligen Beitrag in der erbetenen Höhe von Fr. 2500 zukommen lassen. Dabei muß sich aber der Herr Pfarrer bzw. der Verein, der natürlich unter pfarramtlichem Kommando steht, folgendes sagen lassen: Die räumlichen Verhältnisse der Krippe seien durchaus unbefriedigend; die Aufenthaltsräume der Kinder seien eng, der Waschraum fast etwas zu primitiv, auch nicht der kleinste Spielplatz stehe den Kindern zur Verfügung. Auffällig sei, daß diese konfessionelle Krippe an freiwilligen Gaben nur 3,7 % der Betriebsausgaben aufweise.

Das mag dem Uneingeweihten auffällig erscheinen. Wer die katholische Kirche kennt, kann sich das leicht erklären. Die Katholiken werden für eine Unmenge katholischer Institutionen in Anspruch genommen, so daß für die einzelne Anstalt nicht mehr viel abfällt, ganz abgesehen davon, daß es sich um Beiträge von ökonomisch schwachen Kreisen handelt, die für konfessionelle Zwecke noch in Mitleidenschaft gezogen werden. Die katholische Kirche ist der reinste Bettelorden. Dabei geniert es sie keineswegs, auch Gelder des Fiskus zu beanspruchen, über den sie sonst die Nase rümpft. Aber auch hier heißt es non olet (es riecht nicht!), aber in den primitiven Waschräumen der Krippe Peter und Paul wird es vermutlich nicht am besten riechen. So sorgt die »alleinseligmachende« Kirche für die Aermsten.

E. T., Basel.

Ein Interview über Religionsfragen Sowjetrußlands
veröffentlichte »Die Nation« in Nr. 10 vom 7. März 1945. Es handelt sich um ein Interview mit einem russischen Universitätsprofessor. Wir möchten nicht unterlassen, unsere Leser gebührend auf den Artikel aufmerksam zu machen.

ORTSGRUPPEN

Biel.

Im April nehmen wir unsere Wanderungen wieder auf, vorerst ein *Nachmittagsausflug* in unsere schöne Umgebung. Ziel und Datum werden den Mitgliedern durch Bietkarten bekanntgegeben. Der Vorstand erwartet eine recht zahlreiche Beteiligung. Auch die Kinder sind herzlich willkommen.

Bern.

Samstag, den 21. April 1945, Restaurant Kirchenfeld, I. Stock, *Vortrag*. Referent und Thema werden den Mitgliedern auf dem Zirkularwege bekanntgegeben. Wir bitten die Gesinnungsfreunde, den Abend für die Ortsgruppe zu reservieren.

Zürich.

Samstag, den 14. April 1945: Mitgliederversammlung. Beginn punkt 20 Uhr im Restaurant »Kindli«.

Sonntag, den 29. April 1945: Arbeitstagung: Jugend und Freidenkertum. Wir verweisen auf die »Mitteilung des Hauptvorstandes«, aus der das Nähere ersichtlich ist.

An den übrigen Samstagen freie Zusammenkunft von 20 Uhr im Restaurant »Kindli«.

Der Vorstand erwartet für die Mitgliederversammlung einen Massenaufmarsch. Es werden unter anderen interessanten Traktanden Einzelheiten über die Arbeitstagung »Jugend und Freidenkertum« bekanntgegeben.

Die Beiträge bitte nicht vergessen! Postscheckkonto O.G. Zürich VIII/7922.

Mitteilung des Hauptvorstandes

Präsidentenkonferenz. Vorgängig der Arbeitstagung findet *Samstag, den 28. April 1945, 18 Uhr*, im Restaurant »Kindli« eine Präsidentenkonferenz statt. Traktanden gemäß Zirkular. Der Hauptvorstand erwartet, daß sämtliche Ortsgruppen daran teilnehmen.

Arbeitstagung - JUGEND UND FREIDENKERTUM

Sonntag, den 29. April 1945, 10 Uhr, findet im Restaurant »Kindli« unsere I. Arbeitstagung statt, die dem Thema »Jugend und Freidenkertum« gewidmet ist.

Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Aus dieser Tatsache erklärt sich das eifrige Interesse der Kirche, die Jugend bereits im frühesten Alter in die Hände zu bekommen, was ihr, dank der staatlichen Unterstützung, bis heute auch gelungen ist. Einmal herangewachsen, kann sich diese Jugend aber, trotzdem sie die Haltlosigkeit der kirchlichen Lehren erkennt und die Kirche innerlich ablehnt, nicht mehr aus diesen Fangarmen befreien. So verbleiben die jungen Leute als Minimalchristen, d. h. dem Namen nach und als Steuerzahler, weiter in der Kirche und bilden das große Heer jener Gläubigen, die zur Legitimierung der kirchlichen Ansprüche gerade noch gut genug sind. Die Frage, warum die Jugend, trotz der inneren Ablehnung der Kirche und der ausgesprochenen Gleichgültigkeit gegenüber dem Glauben nicht zum Freidenkertum stößt, diese Frage soll uns an der Arbeitstagung beschäftigen.

Die Diskussionsreferate werden zum Teil von anerkannten Fachleuten aus der Pädagogik gehalten. Nach einem gemeinsamen Mittagessen findet nachmittags eine Aussprache statt. Die Schlußfolgerungen der Tagung sollen für unsere künftige Tätigkeit wegweisend werden.

Der Hauptvorstand hofft, daß die Veranstaltung, die zu einer Vertiefung und Intensivierung unserer Arbeit beitragen soll, einen weiten Widerhall finde in unsren Kreisen und daß sich, außer den Mitgliedern der Ortsgruppe Zürich, zahlreiche Vertreter der übrigen Ortsgruppen zur Tagung einfinden werden.

Freiwillige Beiträge

Pressefonds:

Max Hartmann, Rorschach	Fr. 9.—
B. Henning, Zürich	» 3.—

Für die Bewegung:

Ernst Laupper, Windisch	Fr. 4.—
-------------------------	---------

Wir danken recht herzlich für diese Spenden.

Gesinnungsfreunde! Ohne Mittel keine Macht! Halten euch vor Augen, über welche Mittel die Kirche verfügt, dann wird euch die Notwendigkeit freiwilliger Leistungen erst recht verständlich.

Einzahlungen erbitten wir an: Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postscheckkonto VIII 26 074.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Hauptvorstand:

Präsident: Walter Schieß, Wattenwylweg 37, Bern, Tel. 3 44 63.

Geschäftsstelle, Literaturstelle:

Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof, Postscheckkonto VIII 26 074.

Ortsgruppen in der ganzen deutschsprechenden Schweiz. Die Adressen vermittelt die Geschäftsstelle.

Redaktionsschluß jeweils am 16. des Monats.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schieß, Bern, Transitfach 541. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft, Aarau, Renggerstraße 44.